Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 21. Freitag, den 24. Mai **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 86. JN 3518.

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 15. §§. 18. 19. und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. Juni 1825 (Gesetzsammlung Seite 125.) ist jeder Grundbesitzer verpflichtet, die in seinem Lande befindlichen Chausseebau-Materialien an Feldsteinen, Sand und Kies unentgeldlich herzugeben, mit alleinigem Vorbehalt des Ersatzes eines dadurch etwa an dem Lande selbst verursachten Schadens, welcher vorzugsweise dann eintreten wird, wenn diese Materialien tief in der Erde aufgesucht werden müssen.

In neuerer Zeit sind jedoch Fälle vorgekommen, daß Grundbesitzer das Graben und Aufsuchen von Chausseebau-Materialien zum Behuf des Baues der Thorn-Inowraclawer Chaussee auf ihren Ländereien unter nichtigen Vorwänden nicht haben gestatten wollen, weshalb ich mich veranlaßt finde, die vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß diejenigen, welche ferner dagegen handeln sollten, sich die für sie daraus entstehenden Weiterungen, Kosten und Zwangsmaaßregeln selbst beizumessen haben würden.

Thorn, den 21. Mai 1844.

No. 87. JN. 3348.

Am 10. Juni c. Vormittags 10 Uhr findet in Culm ein Pferde-Rennen, ähnlich wie im vorigen Jahre, statt und ist darüber das Nähere in der 100 Nummern dieses Kreisblatts beigefügten Festordnung, so wie aus dem Kulmer Kreisblatt Nro. 18. zu ersehen.

Thorn, den 15. Mai 1844.

No. 88. JN. 3469.

In der Nacht vom 16. zum 17. Mai c. ist aus dem Dienste des Gutspächters Meier zu Groch der polnische Flüchtling Joseph Lewandowski entwichen, und hat nachstehende Sachen entwendet:

1) eine neue blaubunte Unterjacke von Nessel-Leinwand mit weißem Parchent gefüttert.
2) eine weißbunte Pique-Weste.
3) zwei beinahe ganz neue Hemden.
4) ein kattunenes Halstuch, schwarzer Grund mit rothen Punkten.
5) ein Paar baumwollne gestrickte Hosenträger.
6) ein Rasirmesser mit einem Streichstein.
7) verschiedene Riemer- und Tischler-Werkzeuge.

Bekleidet war der Joseph Lewandowski mit einer blauen Tuchmütze mit lakirtem Schirm, dem ad 4 bezeichneten Halstuch, einer kurzen blauen Tuchjacke mit gelben Metall-

knöpfen, einer grauen Tuchweste mit Metallknöpfen, blauen Tuchhosen und braungestreiften Zeughosen, ein Paar zweinäthige geflickte Stiefel, einem grauen tuchnen Mantel, schon alt und mit Fuchskragen, führt eine zinnerne Schnupftabacksdose in Form einer Uhr mit sich.

Die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, auf den Joseph Lewandowski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hierher abzuliefern.

Thorn, den 20. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Juni in Schwetz,
" 19. " " Gruppe,
" 20. " " Neuenburg,
" 21. " " Marienwerder,
" 22. " " Mewe,
" 24. " " Dirschau,
" 25. " " Marienburg,
" 26. " " Elbing,
" 27. " " Pr. Holland,
" 11. Septb. " Bromberg,
" 26. " " Chodziesen,
" 28. " " Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Komission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Das Grundstück Nro. 25. und 26. der Altstadt in der Louisen-Straße, enthaltend 10 Stuben, 1 Saal, 3 Koch- und Wasch-Küchen, mehrere Kammern, auch Keller, Pferdestall, Speicher und Hofraum, soll im Termin

den 28. Juni c. um 10 Uhr Vormittags

zu Rathhause im Secretariat entweder meistbietend verkauft, oder im Ganzen, oder theilweise an 2 Familien auf 3 Jahre von Michaeli 1844 bis dahin 1847 vermiethet werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Die Bedingnngen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 30. April 1844.

Der Magistrat.

Die Erhebung der hiesigen Brückenübergangs- und Durchlaßgelder, soll auf ein Jahr vom 12. Juni c. bis dahin 1845 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir den öffentlichen Licitations-Termin auf

den 31. Mai c. um 10 Uhr Vormittags

zu Rathhause vor dem Stadt-Secretair Depke anberaumt haben, was hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 20. Mai 1844.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Am 22. Mai c. verschied an der Auszehrung der Gutsbesitzer auf Neu-Mocker Friedrich Ludwig Wilm, welches tief betrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Unterzeichnete empfingen eine ansehnliche Quantität recht schöner frischer Großberger Heringe in Commission, die sie sowohl in Partieen als auch in einzelnen Tonnen billigst verkaufen.

Thorn, den 17. Mai 1844. Krupinski et Gehrke.

Reise-Koffer mit Seehunds-Fell und Leder bezogen, Mantel-Säcke und Jagdtaschen sind in verschiedenen Größen zu haben bei M. Wechsel in Thorn.

Es sind drei in der Blüthe stehende Pommeranzen-Bäume wegen Mangel an Raum zu verkaufen, bei F. W. Lüdtke in Thorn.

Noch ist eine kleine Quantität Ripskuchen zu haben bei

Louis Horstig in Thorn.

So eben erhielt ich frischen französischen Lucernen-Saamen.

Thorn, den 22. Mai 1844. M. Wechsel.

In Dziemiony sind 130 junge übrige Mutterschaafe zu verkaufen.

Vortreffliche Setzweiden in Przysiek à Schock 25 Sgr.

Landwirthschaftliches Volksbuch.

Bei Ign. Jackowitz in Leipzig ist so eben erschienen:

William Löbe,

der kluge Hausvater

oder

der erfahrene Land- und Hauswirth.

Ein treuer Rathgeber

für den Landmann und Bürger kleiner Städten in allen Vorkommnissen der Land- und Haus-Wirthschaft und der damit verbundenen Nebengewerbe; so wie ein sorgfältiger Sammler der erprobten neuesten und wichtigsten Erfindungen, Erfahrungen und Verbesserungen im Gebiete der Landwirthschaft.

Nebst einem Kalender
über die monatlichen landwirthschaftlichen Verrichtungen.
Mit 20 Tafeln Abbildungen.
8. elegant geh. im Umschlag.
Preis für 30 Bogen nur 25 Silbergroschen.

Diese so ganz für den ehrenwerthen Bauernstand bestimmte und geeignete Schrift enthält, bei schöner Ausstattung und einem sehr billigen Preise, einen solchen Reichthum von Erfahrungen im Gebiete der Land- und Hauswirthschaft, so vieles Neue und Bewährte, das in den meisten ähnlichen Schriften ganz fehlte und ist in einem so verständlichen Tone geschrieben, daß gewiß jeder Landmann diese Schrift willkommen heißen wird und willkommen heißen muß, wenn er ein Freund des Fortschreitens ist. Für ihre Gediegenheit bürgt der Name des Verfassers und für ihre Reichhaltigkeit das Materienregister.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck:

Marianne Strüf.

Ein wirthschaftliches Haus- und Lesebuch für Frauen und Töchter jeden Standes. Auch unter dem Titel: Anleitung zu einer geregelten Beaufsichtigung und Führung einer städtischen und ländlichen Hauswirthschaft.

Von

Anna Fürst.

Zwei Theile, mit zwei Kupfern.

Vierte Ausgabe, in welcher der haus- und landwirthschaftliche Theil verbessert und vermehrt ist.

Von

J. A. Schlipf,

Oberlehrer zu Hohenheim, und Verfasser zweier gekrönter Preisschriften.

Eleganter und dauerhafter englischer Einband, mit vergoldeter Decke und Goldtitel.

Preis 1 Rtlr. 20 Sgr.

Aus den Berliner literarischen Blättern 1841, Nro. 8. „Solche Romane muß man den schönen deutschen Händen übergeben, die Romantik des Kochens, Einmachens, der Erziehung u. s. w., wie man denn es auch vielfach gethan haben wird, da das Buch bereits eine dritte Auflage erlebte.

Unter den Büchern für den letztern Zweck gehört das angezeigte zu den vollständigsten, da sowohl der große wie kleine, sowohl der städtische als ländliche Haushalt in allen Richtungen ausführlich und geschickt behandelt und gelehrt wird. — — Wir können weiter nichts Empfehlenderes sagen, als:

Väter, Mütter, gebt das Buch Euren Töchtern; Männer gebt es Euren Frauen in die Hände!

Es trägt gewiß viel dazu bei, unter dem deutschen, weiblichen Geschlechte die Gelehrsamkeits- und Künstler-Koketterie, die gemüthlose, dressirte Glanzsucht zu vertilgen und ihm Liebe für das schöne, gemüthliche häusliche Walten beizubringen."

Der dritte Theil dieses Werkes enthält die Kochkunst, unter dem Titel:

Marianne Strüf's Kochbuch.

Dritte Auflage. Preis 1 Rtlr.

Zur Erhöhung der Feier bei Familienfesten

Fr. Schellhorn,

120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner Stammbuchverse, Räthsel und Polterabend-Scherze.

3te verb. Aufl. broch. Preis 15 Sgr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.